

287 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik

Im vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates ist vorgesehen, daß der Bund die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien unter bestimmten Voraussetzungen durch Zuwendungen an Stiftungen oder Vereine zu fördern hat. Jedem förderungswürdigen Rechtsträger soll auf sein Verlangen ein Grundbetrag von jährlich 3 Millionen Schilling sowie ein Zusatzbetrag gewährt werden. Die Höhe des Zusatzbetrages soll dabei in einem Verhältnis zur mandatsmäßigen Stärke der politischen Partei im Nationalrat stehen, von der der betreffende Rechtsträger als Förderungswerber bezeichnet wurde. Die Zusatzbeträge dürfen jährlich insgesamt 20 Millionen Schilling nicht übersteigen. Ferner soll die Herausgabe periodischer Druckschriften auf dem Gebiete der Politik, Kultur und der Weltanschauung unter bestimmten Voraussetzungen durch einen jährlichen Betrag von insgesamt 5 Millionen Schilling gefördert werden. Beim Bundeskanzleramt sollen zwei Beiräte errichtet werden, die bei der Vergabe von Förderungsmittel mitwirken werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 11. Juli 1972

Dr. R e i c h l
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r
Obmann